

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO zu den Verarbeitungstätigkeiten Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, der Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren, sowie der zugehörigen Nebenleistungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung der o.a. Steuern und Gebühren sowie der zugehörigen Nebenleistungen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 29 b Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 AO für die Grund- und Gewerbesteuer, § 3 Abs. 2 S. 1 der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Oldenburg für die Abfallgebühren und § 3 S.1 Nr. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) für die weiteren Abgaben im Rahmen der Erhebung und Festsetzung.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personengebundenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Ihre Daten werden für die Steuer- und Gebührenerhebung für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller die Steuer- und/oder Gebührenveranlagung betreffenden Vorgänge gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten, die uns bekannt gegeben worden sind, dürfen wir unter den engen Voraussetzungen des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) an andere Personen oder Stellen weitergeben. Dazu gehören stadtintern der Fachbereich Finanzservice (einschließlich Gemeindekasse und Vollstreckung), der Fachdienst Bürgerservice, Ordnung und Soziales und extern der Landkreis Oldenburg, Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte, Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Finanzämter, der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV), Entwässerungs- und Deichverbände, Meldeämter, Steuerämter (Kasse und Vollstreckung) anderer Behörden, Feuerwehr und Polizei. Ebenso zählen Bevollmächtigte nach § 80 AO dazu.

Verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist:

Gemeinde Hatten
Der Bürgermeister
Hauptstraße 21
26209 Hatten
info@hatten.de
04481/922-0

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Hatten ist:

Karin Menkens
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Deutschland
menkens.datenschutz@oldenburg-kreis.de
04431-85 292

Sie können gegenüber der Gemeinde Hatten im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einlegen.

Für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ist die datenschutzrechtliche Aufsicht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 AO die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Husarenstr. 30, 53117 Bonn (www.bfdi.bund.de).

Für die übrigen Steuern und Gebühren, sowie die zugehörigen Nebenleistungen ist die Datenschutzbehörde des Landes Niedersachsen (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover) zuständig. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.